

**Beschlussvorlage**

Vorlagen Nr.  
**22/002**

Status:

öffentlich

**Veräußerung eines städtischen Gebäudes**

**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und Beteiligungsausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Aurich veräußert das Flurstück 71/31 der Flur 7 der Gemarkung Aurich zur Größe von 691 m².
2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 190.500,00 €
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

**Sachverhalt:**

Gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Aurich vom 22. April 2021 (Beschlussvorlage Nr. 21/020) wurde der Grundbesitz „Leerer Landstraße 60“ im Rahmen eines Bieterverfahrens mit Unterstützung einer Maklerin/Immobilienfirma zum Kauf angeboten.

Das maßgebliche Kriterium für den Zuschlag war das höchste Gebot. Dem Mindestgebot lag ein Verkehrswertgutachten eines Sachverständigen und selbständigen Schätzers zugrunde, wonach der Verkehrswert zum Tag der Bewertung (26. Januar 2021) 170.000,00 Euro betrug.

Mit Ablauf der Angebotsfrist am 16. Dezember 2021, 12:00 Uhr, lag der Vergabestelle für das vorstehende Objekt ein Gebot vor. Der Bietende hat seinen Willen zum Erwerb des Grundbesitzes nach der Submission gegenüber der Verwaltung bestätigt.

Der Verkauf des Grundbesitzes soll nunmehr zum Kaufpreis von 190.500,00 € (gebotener Kaufpreis), welcher dem maßgeblichen Kriterium und dem Mindestgebot entspricht, erfolgen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mit dem Verkauf des Grundbesitzes wird eine Einnahme von 190.500,00 € erzielt.

Die mit der Vertragsabwicklung entstehenden Nebenkosten (Notar- und Gerichtskosten und Grunderwerbsteuer) sind von dem Käufer zu tragen.

**Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:**

Diese Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Diese Beschlussvorlage hat den Klimaschutz betreffend keine Auswirkungen.

**Anlagen:**

1. Lagepläne mit der Darstellung der Veräußerungsfläche,
2. Daten des Käufers (nicht öffentlich).

gez. Feddermann